

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/JHA/15.  
Jugendhilfeausschuss



### Protokoll

## 15. Sitzung des JHA mit öffentlichem Teil am Donnerstag, 04.04.2019 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß  
Schriftführerin: Tanja Eckle

### Anwesend sind:

#### CSU-FDP-Fraktion

Hilger, Franziska  
Matjanovski, Marina  
Pfluger, Renate

#### SPD-Fraktion

Kroll, Thomas

#### GRÜNE-Fraktion

Peters, Uwe, Dipl.-Pol.

#### Freie Wähler-Fraktion

Seidelmann, Wilfried, Dr.

### Beschließende Mitglieder:

Bittner, Ulrike  
Eckl, Christophora, Schwester  
Lutschewitz-Schuster, Ann-Katrin  
Mühlberger, Ruth  
Ostmann, Jan  
Reischl, Gertraud  
Weigl, Mathias  
Weinzierl, Ernst

anwesend ab 16:55 Uhr

abwesend ab 16:55 Uhr

### Beratende Mitglieder:

Berninger, Eva-Maria  
Binder, Sigrid  
Brückner, Regina  
Maharib, Isis  
Milius, Ulrich  
Salberg, Christian  
Albrecht, Kristin  
Spiegelsberger, Philipp

### Gäste

Robida, Florian

**Abwesend sind:**

**Beschließende Mitglieder:**

Freise, Angela	entschuldigt
Nerreter, Michael	entschuldigt
Rohrbach, Winfrid	entschuldigt
Sanne, Matthias	entschuldigt

**Beratende Mitglieder:**

Aigner, Birgit	entschuldigt
Hitzke, Daniel	entschuldigt
Kaltbeitzer, Dieter	entschuldigt
Riedl, Josef, Dekan	entschuldigt
Schmidt-Behounek, Thomas	entschuldigt
Hörauf, Vera	entschuldigt

---

Robert Niedergesäß  
Vorsitzender

---

Tanja Eckle  
Schriftführerin

**Inhalt:****Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bezüglich des Kreisjugendring Ebersberg  
Vorlage: 2019/3397
- TOP 4 Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bezüglich des Schulamtes Ebersberg  
Vorlage: 2019/3406
- TOP 5 Haushalt 2018; Bericht über das Jahresergebnis 2018  
Vorlage: 2018/3228
- TOP 6 Kreisjugendring; Änderung der Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg aus Mitteln des Landkreises  
Vorlage: 2019/3403
- TOP 7 Sozialarbeit an Schulen (SaS); Weiterführung des Projekts ab dem 01.09.2019  
Vorlage: 2019/3366
- TOP 8 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 8.1 Änderung der Richtlinien über die Förderung der qualifizierten Kindertagespflege  
Vorlage: 2019/3405
- TOP 9 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 10 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 11 Anfragen

## Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Vorsitzende, Landrat Robert Niedergesäß, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Niederschrift zur 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird ohne Einwände angenommen.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bezüglich des Kreisjugendring Ebersberg
-------	---

2019/3397

Sachvortragende(r): Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer trägt den Sachverhalt der Sitzungsvorlage vor.

Er ergänzt, dass die heute bestätigten neuen Mitglieder bereits in dieser Sitzung stimmberechtigt seien.

Die neue stellvertretende Schulamtsleiterin, Tanja Markefka, wird sich in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorstellen. Ein stellvertretendes beratendes Mitglied der katholischen Kirche wurde bisher noch nicht benannt.

Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt der Landrat den Beschluss zur Abstimmung.

### **Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Frau Jessica Früchtl scheidet als stellvertretendes beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.**
- 2. Den stellvertretenden beratenden Sitz für den Kreisjugendring (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 2 AGSG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg), nimmt mit sofortiger Wirkung Herr Philipp Spiegelsberger ein.**



**einstimmig angenommen**

TOP 4	Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bezüglich des Schulamtes Ebersberg
-------	---

2019/3406

Sachvortragende(r): Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Den Sachverhalt trägt Herr Neugebauer gemäß Sitzungsvorlage vor. Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt der Landrat den Beschluss zur Abstimmung.

**Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Frau Angelika Sauter scheidet mit Wirkung vom 31.01.2019 als beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.**
- 2. Herr Wolfgang Michalke scheidet mit Wirkung vom 31.01.2019 als stellvertretendes beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.**
- 3. Den beratenden Sitz für das Schulamt Ebersberg (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 2 AGSG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg), nimmt mit sofortiger Wirkung Frau Sigrid Binder ein.**
- 4. Den stellvertretenden beratenden Sitz für den Kreisjugendring (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 2 AGSG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg), nimmt mit sofortiger Wirkung Tanja Markefka ein.**



**einstimmig angenommen**

Der Landrat bedankt sich bei den neuen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses.

Im Gedenken an den früheren Kreisrat und stellvertretenden Landrat, Herr Martin Esterl, bittet der Landrat die Anwesenden, diesem die Ehre zu erweisen und sich zu erheben. Herr Esterl war seit 2008 stellvertretender Landrat und langjähriges Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Im Dezember 2018 verstarb er nach schwerer Krankheit.

TOP 5	Haushalt 2018; Bericht über das Jahresergebnis 2018
-------	---

2018/3228

Sachvortragende(r): Simone Riedl, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Frau Riedl stellt die Haushaltsbilanz für das Kreisjugendamt anhand einer Präsentation vor (Anlage 1 zum Protokoll). Das Jugendamt nimmt mit 22,7% einen gewichtigen Posten im Gesamthaushalt des Landratsamtes ein. Die Haushaltsführung des Jugendamtes brachte im Jahr 2018 insgesamt ein sehr treffsicheres Ergebnis hervor.

**Folgende Punkte werden nach dem Vortrag angesprochen:**

Auf Nachfrage von KRin Pfluger, wie sich die Tagessätze im Bereich Heimerziehung und Betreutes Wohnen zusammensetzten, erläutert Herr Robida, dass diese die Lebenshaltungskosten sowie Miete und Personalkosten enthalten. Die Erhöhung der Tagessätze liege hauptsächlich an steigenden Löhnen.

Herr Salberg ergänzt, dass zur Haushaltsplanung zum einen Referenzwerte aus den Vorjahren, zum anderen Trendentwicklungen berücksichtigt würden. Die beiden stärksten Einflussfaktoren seien hierbei sowohl die Kosten eines Falles als auch die Anzahl der Fälle insgesamt. Abweichungen von der Planung können durch interne Umschichtungen ausgeglichen werden. Als weiteres Beispiel nennt Herr Salberg einen großen und arbeitsintensiven Fall aus der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, bei welchem ein Teil der Kosten wieder zurückgeführt werden konnte, da ein anderes Jugendamt eine Kostenanerkennung aussprach.

### **Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

**Der Jahresabschluss des Jugendhilfeausschusses wird als Teil des Gesamtjahresabschlusses 2018 beschlossen.**



**einstimmig angenommen**

TOP 6      Kreisjugendring; Änderung der Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg aus Mitteln des Landkreises

2019/3403

6/

An der Beratung nahmen teil:      Angela Warg-Portenlänger, Kreisjugendring Ebersberg

Frau Warg-Portenlänger stellt die Änderungen der Zuschussrichtlinie in ihrem Beitrag vor (Anlage 2 zum Protokoll). Zukünftig soll die Teilnahme an Turnieren und Trainingslagern nicht mehr bezuschusst werden, da die Förderung an die Durchführung freizeitpädagogischer Arbeit bzw. Maßnahmen gekoppelt ist.

Der Kreisjugendring verfügt über 99.000 Euro Fördergeld. Die 2018 beschlossenen Zuschussrichtlinien wurden breit über Presse und Social Media bekannt gemacht und werden gut abgerufen.

Frau Warg-Portenlänger äußert den Wunsch des Kreisjugendrings, dass die Änderungen bereits für das Jahr 2019 gelten sollen. Zudem erläutert sie, dass die Fördersumme für 2019 nicht angepasst wurde. Im Herbst 2019 werde ein Antrag auf Mittelerhöhung gestellt, da bis dato ausreichend Erfahrungswerte zur Anpassung der Fördersummen vorliegen.

### **Folgende Punkte werden nach dem Vortrag angesprochen:**

KR Peters erbittet nähere Informationen zu den Veranstaltungen mit Übernachtung, während KR Seidelmann nach den Grenzen der Bezuschussung und unterschiedlicher Förderung je nach Gruppengröße fragt. Frau Warg-Portenlänger führt hierzu aus, dass die Veranstaltungen mit Übernachtung vielfältig seien und es sich dabei um klassische Zeltlager und neben weiteren auch um Ministrantenfahrten nach Rom handle. Letztere fanden 2018 vermehrt statt. Die Zuschüsse richten sich nach der Anzahl der Übernachtungen.

Bei den Fördersätzen gibt es keine Unterschiede je nach Gruppengröße oder Verein. Pro Übernachtung werden für Kinder 7,00€, für Betreuer 15,00€ übernommen. Auf eine Beschränkung der Teilnehmerzahl wurde in den Förderrichtlinien bewusst verzichtet. Gefördert werden maximal 13 Übernachtungen. Die Fördersumme wird durch die Höhe der Gesamtausgabe gedeckelt.

Frau Kerstin Albrecht ergänzt, dass jeder Verein dieselbe Summe pro Kind und Übernachtung erhalte, wodurch eine Gleichbehandlung gegeben sei. Zur Erläuterung beschreibt sie, dass die Fördersumme je nach Destination eine unterschiedliche Wertigkeit habe.

KRin Matjanovski erkundigt sich, ob eine dreitägige Fußballschule ebenso bezuschusst werden könne, woraufhin Frau Warg-Portenlänger erklärt, dass sportpädagogische Arbeit als sehr wertvoll angesehen werde und zuschussfähig sei. Ein Zuschuss sei nur dann nicht möglich, wenn keine pädagogische Betreuung erfolge, wovon bei Turnieren ausgegangen werde. Daher seien letztere nicht förderfähig.

Der Landrat dankt Frau Warg-Portenlänger für den Vortrag und drückt seine Wertschätzung gegenüber dem Angebot des Kreisjugendringes für Vereine aus.

### **Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

**Die in der Sitzung vorgestellte Änderung der Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg aus Mitteln des Landkreises wird genehmigt, die Änderungen treten rückwirkend für das Zuschussjahr 2019 in Kraft.**



**einstimmig angenommen**

TOP 7	Sozialarbeit an Schulen (SaS); Weiterführung des Projekts ab dem 01.09.2019
-------	---

2019/3366

6/

Sachvortragende(r):

Kerstin Meyer, Abteilung 6, Team präventive Jugendhilfe

Herr Kirchberger, Bereichsleiter beim Diakonischen Werk Rosenheim

Vor dem Vortrag bringt der Landrat seine hohe Zufriedenheit mit der Sozialarbeit an Schulen zum Ausdruck, welche ebenso von den Schulen rückgemeldet werde. Im Bayerischen Landkreistag regte er, mit dem Ziel, dass die Regierung sich an der finanziellen Förderung der Stellen beteiligt, eine Diskussion über die Sozialpädagogische Arbeit an weiterführenden Schulen (SaS) an. Bisher handelt es sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Landkreises. Zukünftig wird dieses Thema auch bei der zuständigen Ministerin vorgetragen.

Frau Meyer und Herr Kirchberger tragen den Vorschlag zur Verlängerung des Vertrags für die SaS entsprechend der Sitzungsvorlage vor. Sie schildern eine hohe Zufriedenheit aller Beteiligten mit dem Projekt, welches als Erfolgsmodell an Realschulen und Gymnasien angesehen wird. Frau Meyer macht auf einen Zahlendreher in der Sitzungsvorlage aufmerksam. Der Haushaltsansatz für 2019 beträgt 96.886,27€.

### **Folgende Punkte werden nach dem Vortrag angesprochen:**

Mit Blick auf den Haushaltsansatz informiert KR Seidelmann sich, woraus der starke Kostenanstieg zwischen den Jahren 2019 und 2020 resultiere. Herr Kirchberger führt hierzu aus, dass die Kostenaufstellung insbesondere Personalkosten beinhalte und sich am Beginn der neuen Vertragslaufzeit ab 01.09.2019 bis zum Ende am 31.08.2021 orientiere. Somit sind für das Haushaltsjahr 2019 Kosten zwischen dem 01.09. und dem 31.12. des Jahres zu berücksichtigen. Für 2020 werden die Kosten von Jahresbeginn bis Jahresende angesetzt, während für 2021 die Kosten lediglich bis zum 31.08. einzubeziehen sind.

Herr Weinzierl erkundigt sich, ob die SaS-ler in die Entscheidung von Schulverweisen einbezogen würden, oder ob diese Entscheidung alleine bei der Schulleitung liege. Laut Herrn Kirchberger seien die Fachkräfte in der Regel in solche Entscheidungen einbezogen.

KRin Hilger spricht Lob für das Projekt aus und befürwortet das Engagement des Landrates für die Kostenbeteiligung der Regierung.

Herr Kirchberger merkt hierzu an, dass es bereits Diskussionen gebe, die Förderrichtlinien der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) zu verbessern und auch auf Realschulen auszuweiten, welche bisher lediglich in Form von Brennpunktschulen als förderfähig angesehen werden.

Auf die Bitte Herrn Krolls hin wird Herr Kirchberger in einer nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses einen konkreteren Einblick in die Sozialpädagogische Arbeit an weiterführenden Schulen und deren Tätigkeiten geben.

### **Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Der Vertrag bezüglich der Sozialarbeit an Schulen (SaS) wird mit dem Träger Diakonisches Werk Rosenheim um zwei Jahre bis zum 31.08.2021 verlängert.**
- 2. Der Träger erhält in der Zeit vom 01.09.2019 bis 31.08.2021 hierfür insgesamt 598.448,42 €.**



**einstimmig angenommen**

TOP 8	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

TOP 8.1	Änderung der Richtlinien über die Förderung der qualifizierten Kindertagespflege
---------	--

2019/3405

An der Beratung nahmen teil: Florian Schörghuber, Abteilung 6, Jugend, Familie und Demografie

Herr Schörghuber schildert in seinem Vortrag (Anlage 3 zum Protokoll) die Umstände, die zur Eilentscheidung im Dezember 2018 führten.

Der Landrat merkt anschließend an, dass es sich bei der Kindertagespflege um ein wichtiges Angebot handle, das gut funktioniere und angenommen werde. Es konnte eine Lösung gefunden werden, welche für alle Beteiligten als Kompromiss angesehen werden könne.

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt die im Wege der Eilentscheidung beschlossenen Änderungen in der Richtlinie über die Förderung der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Ebersberg zur Kenntnis.**

TOP 9	Informationen und Bekanntgaben
-------	--------------------------------

keine

TOP 10	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 11	Anfragen
--------	----------

keine

Da es keine Anträge und Themen für den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung gibt, schließt der Landrat diese um 17.15 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

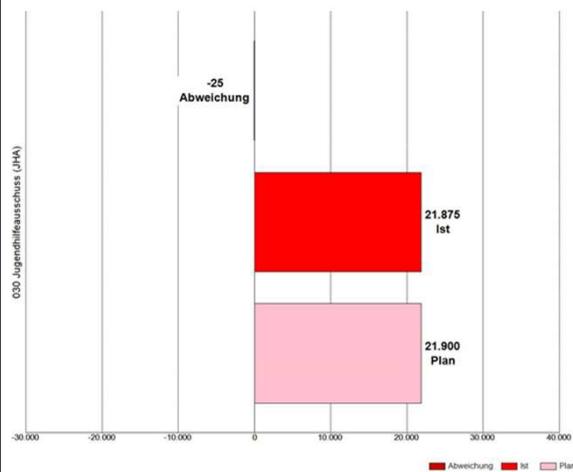


Landkreis Ebersberg

## Jugendhilfeausschuss am 04.04.2019 TOP 5

### Haushalt 2018; Bericht über das Jahresergebnis 2018

#### **Investitionen**



Investitionen sind im  
Jugendhilfeausschuss mit  
21.875 € kaum relevant.

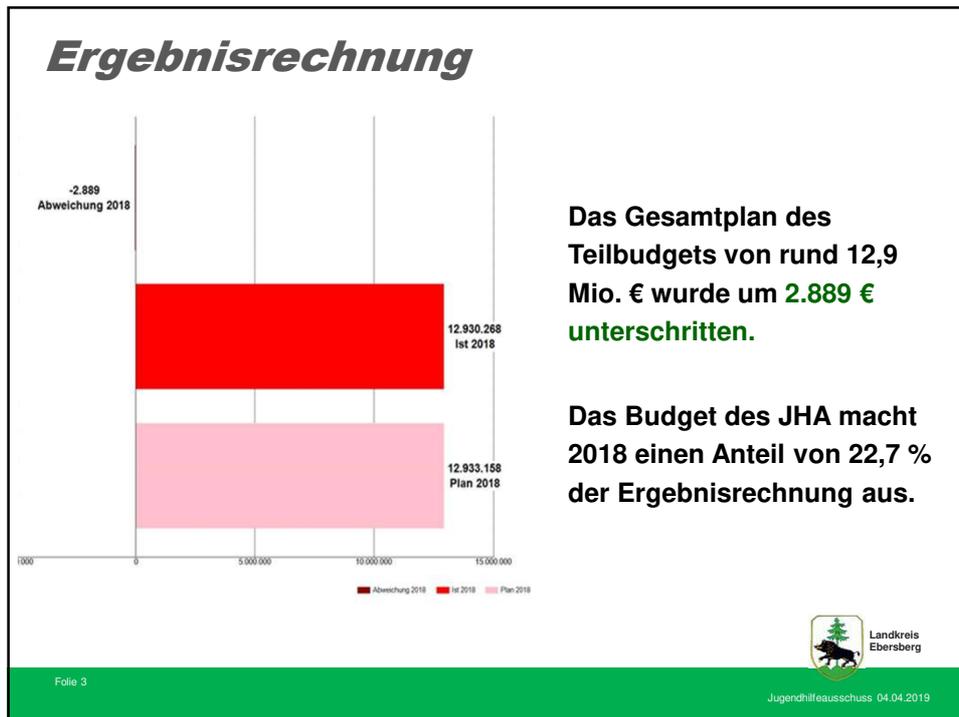
Von den eingereichten  
Anträgen für Investitions-  
zuschüsse wurde nur eine  
Maßnahme umgesetzt.

Für das Spielkistl wurden  
2018 ungeplant Spiel-  
geräte sowie Software  
angeschafft.

**Die erforderlichen außerplanmäßigen Genehmigungen wurden  
erteilt.**



Landkreis  
Ebersberg



## Ergebnisrechnung im Detail

	2015	2016	2017	2018			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
230 Jugendamt	11.060.026	10.665.035	11.283.631	12.642.622	11.380.081	-1.262.541	-10,0%
232 Hilfe für junge Volljährige	554.011	924.341	906.610	0	1.172.483	1.172.483	0,0%
231 Kreisjugendring	186.891	186.726	219.508	363.990	372.227	8.237	2,3%
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	227.326	-282.187	-65.596	-140.504	-63.528	76.976	-54,8%
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie			88.574	67.050	69.005	1.955	2,9%
<b>030 JHA</b>	<b>12.028.254</b>	<b>11.493.915</b>	<b>12.432.728</b>	<b>12.933.158</b>	<b>12.930.268</b>	<b>-2.889</b>	<b>0,0%</b>

**Kostenstellen 230 und 232 (Jugendamt, Junge Volljährige) Unterschreitung - 90.058 €**

**Haupttreiber für das gute Ergebnis war die Ertragssteigerung (+ 546 T€). Im Bereich der Inobhutnahme konnte nach jahrelangen Bemühungen ein Kostenerstattungsanspruch von 436 T€ realisiert werden.**

**Der Anstieg des Aufwands im Vergleich zum Plan (+ 456 T€) konnte durch den Ertragsanstieg mehr als ausgeglichen werden.**



Landkreis Ebersberg

Folie 4 Jugendhilfeausschuss 04.04.2019

## Ergebnisrechnung im Detail

### Kostenstelle 231 (Kreisjugendring):

Der Kreisjugendring hat sein Budget **um 8 T€ bzw. 2,3 % überschritten** und wird dieses Ergebnis selbst erläutern.

### Kostenstelle 233 (umA):

Die Kostenerstattungen von Seiten des Bezirks laufen dank des Engagements der wirtschaftlichen Jugendhilfe reibungslos.

Die Zahlungen erfolgen zeitnah.

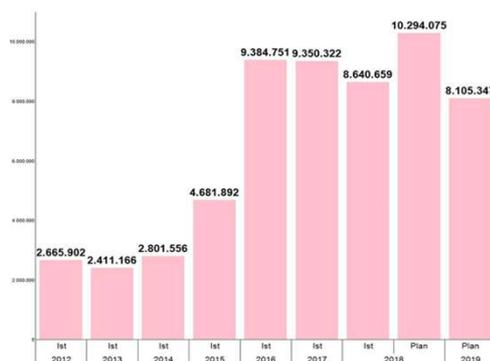
Allerdings durften aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht alle Aufwendungen zur Kostenerstattung beim Bezirk angemeldet werden (109 T€). Diverse positive Einflüsse (z.B. geringere Personalkosten, höhere Mittelzuweisung der Regierung von Oberbayern im Auftrag der StMAS...) haben dieses Defizit mit 30 T€ zum Teil ausgeglichen.



Folie 5

Jugendhilfeausschuss 04.04.2019

## Entwicklung der Erträge



Die Erträge fielen 2018 um rd. 1,7 Mio. € geringer aus als geplant.

Davon entfallen auf die Kostenstelle 233 rd. 2,2 Mio. €.

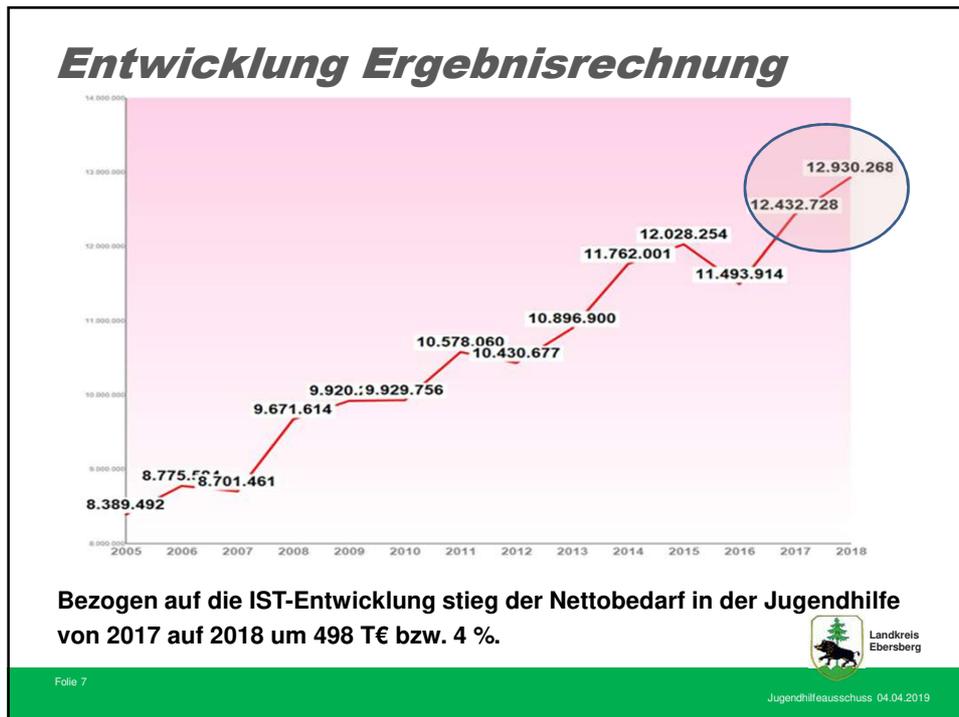
Die Jahresfallzahlen im Bereich der UMA sind von 123 auf 71 gefallen.

	2017		2018	
	Ist	Plan	Ist	Abweichung
230 Jugendamt	-3.380.155	-3.810.435	-4.115.521	-305.086
231 Kreisjugendring	-22.937	0	-12.025	-12.025
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	-266.230	0	-236.686	-236.686
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	-5.680.990	-6.483.640	-4.276.427	2.207.213
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	-10	0	0	0
<b>030 JHA</b>	<b>-9.350.322</b>	<b>-10.294.075</b>	<b>-8.640.659</b>	<b>1.653.416</b>

Auch bei den landkreiseigenen Einrichtungen war die Jahresfallzahl geringer (34 statt 49).



Jugendhilfeausschuss 04.04.2019



### Entwicklung Ergebnisrechnung

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2005	8.693.190	8.389.492	-303.698	97%
2006	8.627.010	8.775.584	148.574	102%
2007	8.725.143	8.701.461	-23.682	100%
2008	9.282.134	9.671.614	389.480	104%
2009	10.149.606	9.920.253	-229.353	98%
2010	10.399.950	9.929.756	-470.194	95%
2011	9.907.625	10.578.060	670.434	107%
2012	10.415.981	10.430.677	14.696	100%
2013	10.794.757	10.896.900	102.143	101%
2014	11.301.081	11.762.001	460.920	104%
2015	12.095.594	12.028.254	-67.340	99%
2016	13.670.131	11.493.915	-2.176.217	84%
2017	12.751.173	12.432.728	-318.444	98%
2018	12.933.158	12.930.268	-2.889	100%

Die Prognosegenauigkeit des Ergebnisses hat sich seit 2012 verbessert.

 Landkreis Ebersberg

Folie 8

Jugendhilfeausschuss 04.04.2019

## Die teuersten Produkte

Von den 31 Produkten, die im Jugendamt (Kst. 230,232 und 600) bewirtschaftet werden, machen 9 Produkte 64,1% bzw. 8,045 Mio. € des Nettobedarfs der Jugendhilfe aus.

3,276 Mio. € bzw. 26,1 % des Bedarfs im Jugendamt sind Personalkosten.

Somit werden über diese Produkte 86,7 % des gesamten Jahresergebnisses abgebildet



Folie 9

Jugendhilfeausschuss 04.04.2019

## Die teuersten Produkte

Übersicht über die Produkte mit den höchsten Nettoaufwand 2018:

	2015	2016	2017	2018			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII)	1.847.840	1.622.110	1.934.619	1.712.717	2.292.699	579.982	33,9%
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)	1.167.651	947.029	1.429.077	1.162.112	1.660.893	498.781	42,9%
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII)	1.001.215	1.172.127	1.138.855	1.237.110	1.173.655	-63.455	-5,1%
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung	577.146	565.129	651.513	692.550	641.491	-51.059	-7,4%
2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII)	446.989	576.550	488.383	620.814	577.524	-43.290	-7,0%
2344 Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)	707.667	816.523	379.354	825.702	464.131	-361.571	-43,8%
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§31 SGB VIII)	697.952	480.522	396.586	351.000	400.103	49.103	14,0%
2333 Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)	245.954	305.920	323.547	338.184	292.847	-45.338	-13,4%
2315 Individuelle Erziehungshilfen (§ 27 II SGB VII)		58.370	125.295	150.440	141.867	-8.573	-5,7%
2340 Förd.gemeins. Wohnformen (§19), Betreu.in Notsituationen (§20)	229.496	198.857	357.103	288.962	129.736	-159.226	-55,1%



Folie 10

Jugendhilfeausschuss 04.04.2019

## Pflegekinderwesen / Vollzeitpflege

**Vollzeitpflege (Produkt 2344) – Abweichung – 361.571 € bzw. 44 %**

### Ursachen:

- **Höhere Einnahmen (+ 150T €) darunter:**
  - 118 T€ Kostenerstattung von anderen Landkreisen
  - 29 T€ Verwaltungskostenpauschalen vom Bezirk von Oberbayern für körperlich behinderte Pflegekinder (erstmalig in 2017 vereinbart)
  - 3 T€ sonstige Einnahmen
- **Leichte Kostensenkung (ca. + 17 T€)**
- **Geringere Jahresfallzahlen (ca. + 211 T€)**
  - Vollzeitpflege: 100 statt geplant 117 Fälle
  - Begleitende (Annex) Leistungen: 35 statt geplant 50 Fälle



Folie 11

Jugendhilfeausschuss 04.04.2019

## Stationäre Eingliederungshilfe

**Stationäre Eingliederungshilfe (Produkt 2349) – Abweichung + 579.982 bzw. + 34%**

### Ursachen:

- **168 T€ Mehreinnahmen:**
  - 44 T€ höhere Elternbeiträge
  - 112 T€ mehr Kostenerstattungsansprüche
  - 17 T€ Sonstiges
- **148 T€ Kostensteigerung aufgrund höherer durchschnittlicher Tagessätze (181 € statt geplanter 172 €)**
- **584 T€ aufgrund höherer Jahresfallzahlen (45 statt geplanter 35,5)**
- **16 T€ Mehraufwand aufgrund höhere Kostenerstattungen an andere Landkreise**



Folie 12

Jugendhilfeausschuss 04.04.2019

## Heimerziehung und betreutes Wohnen

Heimerziehung und betreutes Wohnen (Produkt 2345) – **Abweichung + 498.781 bzw. + 43%**

### Ursachen:

- 27 T€ Mehreinnahmen aus Kostenerstattungen von anderen Landkreisen
- 18 T€ durch höhere Elternbeiträge
- 311 T€ Kostensteigerung aufgrund höherer durchschnittlicher Tagessätze (161 € statt geplanter 135 €)
- 195 T€ aufgrund höherer Jahresfallzahlen (34 statt geplanter 30)
- 37 T€ Mehraufwand aufgrund höhere Kostenerstattungen an andere Landkreise

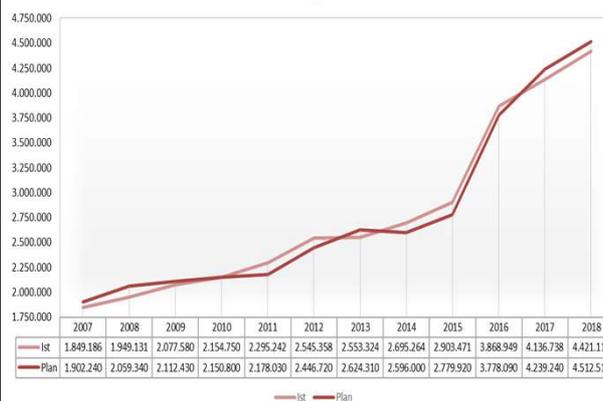


Folie 13

Jugendhilfeausschuss 04.04.2019

## Personalkosten

Personalaufwand Jugendhilfeausschuss



**Steigerung gegenüber dem Vorjahr:**  
**284.337 € bzw. 6,8 %**

### Hauptgrund:

**0,8 VZÄ im JHA  
darunter**

**2,5 VZÄ Kst. 230,232 (JA + junge Volljährige)**

- Stellen Ersatzbetreuung Kindertagespflege
- JaS Vaterstetten
- Kinderkrankenschwester Koki
- Aufstockung BSA

**Von den 12.930.268 € in der Ergebnisrechnung entfallen 4.421.115 € bzw. 34 % auf Personalkosten.**



Folie 14

Jugendhilfeausschuss 04.04.2019

## ***Steuerungsmöglichkeiten***

Der Fallzugang an sich lässt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Jugendamt nicht steuern. Im Übrigen besteht nur eine begrenzte Steuerungsmöglichkeit, nachdem das Jugendamt überwiegend Pflichtleistungen zu erbringen hat.

Es kommt deshalb darauf an, kleine Hebel anzusetzen, klare Vorgaben zu formulieren, vorhandene Strukturen besser aufeinander abzustimmen und ausschließlich bedarfsgerechte und notwendige Hilfearten anzubieten.

Das Jugendamt arbeitet daher weiter an der Entwicklung von Qualitätskennzahlen sowie an der vollständigen Verschriftlichung aller Ablaufstandards.



Folie 15

Jugendhilfeausschuss 04.04.2019

## ***Steuerungsmöglichkeiten***

Die intensiven Untersuchungen der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass eine schnelle und oberflächliche Steuerung sowie Konzepte ohne planerische und strategisch weitsichtige Überlegungen („Fahren auf Sicht“) lediglich Ausweichbewegungen in andere Hilfearten bewirken und Bedarfe generieren, die enorme Folgekosten nach sich ziehen.

Die Jugendhilfeplanung ist deshalb dabei, jede einzelne Hilfe bezüglich der Wirksamkeit und Wechselwirkungen zu untersuchen und diese Zahlen zur Entscheidungsfindung zur Verfügung zu stellen.



Folie 16

Jugendhilfeausschuss 04.04.2019

## ***Überplanmäßige Ausgaben – Genehmigungspflicht Kreistag***

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

Eine Kostenstelle hat überplanmäßige Ausgaben, die die Grenze von 200.000 € überschreiten und die der Kreistag genehmigen muss.

Es handelt sich um die Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) in Höhe von 1.172.483 €.



Folie 17

Jugendhilfeausschuss 04.04.2019

## ***Überplanmäßige Ausgaben – Genehmigungspflicht Kreistag***

Eine Genehmigung bei der Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige) wird aber nicht für erforderlich gehalten.

Die Planung erfolgte auf Kostenstelle 230 (Jugendamt) bei der jeweiligen Hilfe. Ein eigener Ansatz auf der Kostenstelle 232 ist nicht möglich, das Alter und die Art der Hilfe sind zur Planung nicht bekannt.

Deshalb erfolgt eine ganzheitliche Planung auf der Kostenstelle Jugendamt. Dort wurde der Planansatz unterschritten (- 1.262.541 €), sodass eine Genehmigung für entbehrlich gehalten wird.



Folie 18

Jugendhilfeausschuss 04.04.2019

## ***Ausblick***

	Ist				Ist 2018	Plan 2019	Veränderung Ist 2017 zu Ist 2018	Veränderung Ist 2018 zu Plan 2019
	2014	2015	2016	2017				
JHA	11.762.001	12.028.254	11.493.915	12.432.728	12.930.268	13.461.160	497.540	530.892

Das Jahresergebnis des Jugendhilfeausschusses lag 2018 um 497.540 € bzw. 3,8 % über dem Ergebnis des Vorjahres.

Die steigende Entwicklung des Budgets wird sich auch im Jahr 2019 fortsetzen. Der Planansatz 2019 liegt um 530.892 € bzw. 4,1 % über dem Ist-Budget des Jahres 2018.

Vom jetzigen Standpunkt erscheint die Einhaltung des Plans 2019 nur erreichbar, wenn die Erträge auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2018 bleiben und die Fallzahlen insbesondere in den stationären Hilfen wieder sinken.



Folie 19

Jugendhilfeausschuss 04.04.2019

## ***Auswirkung auf den Haushalt***

Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses 2018 wurde gegenüber dem Planansatz um 2.889 € unterschritten, das entspricht einer absoluten Punktlandung.

## ***Beschlussvorschlag***

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Jahresabschluss des Jugendhilfeausschusses wird als Teil des Jahresabschlusses 2018 beschlossen.



Folie 20

Jugendhilfeausschuss 04.04.2019

# Änderung der Zuschussrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg und Info zur Zuschussvergabe 2018

Vorstellung im Jugendhilfeausschuss am 04.04.2019



Zuschüsse für die Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg



## Info zur Zuschussvergabe 2018

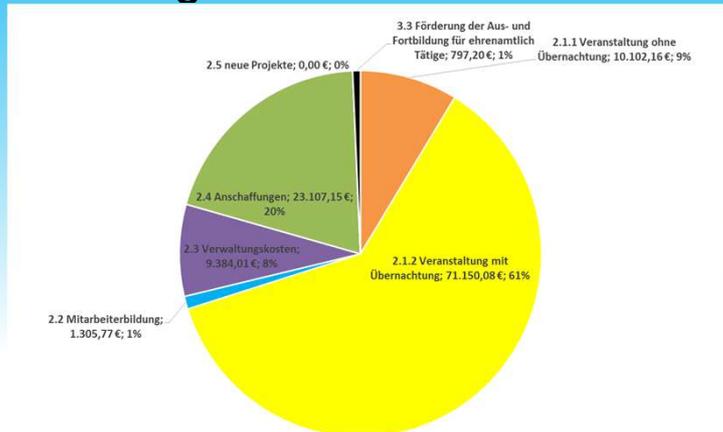
- Förderkontingent 99.000,00 €
- Antragsvolumen 115.846,37 €
- ➔ Mehrausgaben 16.846,37 €, am Jahresende mit Landkreis abgerechnet
- Antragsvolumen: 319 Zuschussanträge bewilligt



Zuschüsse für die Jugendarbeit im  
Landkreis Ebersberg



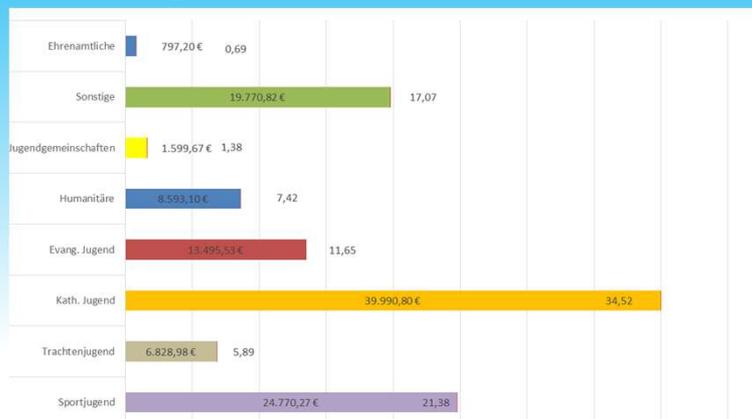
## Info zur Zuschussvergabe 2018 Vergleich der Zuschussarten



Zuschüsse für die Jugendarbeit im  
Landkreis Ebersberg



## Info zur Zuschussvergabe 2018 Vergleich nach Art der Vereine



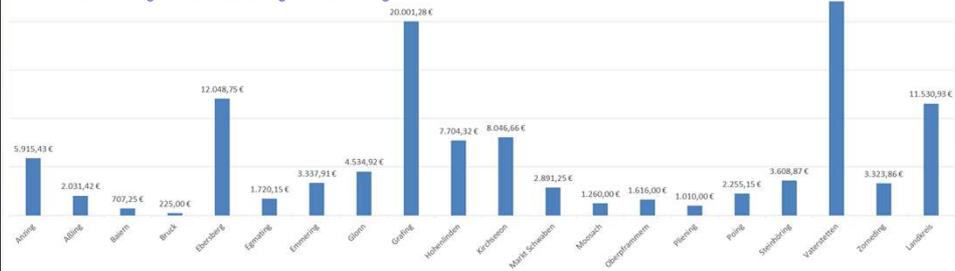
Zuschüsse für die Jugendarbeit im  
Landkreis Ebersberg



## Info zur Zuschussvergabe 2018 Vergleich der Gemeinden

Zuschussvergleich nach Gemeinden

Keine Anträge: Frauenneuharting und Forstinning



Zuschüsse für die Jugendarbeit im  
Landkreis Ebersberg



## Info zur Zuschussvergabe 2018

- 25 Zuschussinfoabende mit 300 Teilnehmenden
  - ➔ Verbandsweise vor Ort (z.B. Feuerwehrjugend)
  - ➔ Kleine Teilnehmerrunden im KJR
- Öffentlichkeitsarbeit über
  - ➔ Newsletter KJR, Facebook, Instagram, Homepage
  - ➔ örtliche Presse, Gemeindeblätter
  - ➔ per Postbrief



Zuschüsse für die Jugendarbeit im  
Landkreis Ebersberg



## Erarbeitung Änderungen 2019

- Treffen großes Orga-Zuschuss-Team am 28.01.
  - ➔ Besprechung der Auffälligkeiten bei der Bearbeitung der Zuschüsse im Jahr 2018
  - ➔ Gemeinsame Erarbeitung eines Änderungsvorschlages für den Jugendhilfeausschuss
  - ➔ **Resultat: Zuschussrichtlinien in der Anlage, Änderungsanträge sind gelb hinterlegt**



Zuschüsse für die Jugendarbeit im  
Landkreis Ebersberg



## Erläuterung der Änderungen

- 2.1.1 Veranstaltung ohne Übernachtung
  - ➔ Streichung: Turniere und Trainingslager
  - ➔ Streichung: Mindestzuschuss von 25,00 €
- 2.1.2 Veranstaltung mit Übernachtung
  - ➔ Streichung: Turniere
  - ➔ Förderung Übernachtung Betreuer\*in: nur wenn Kinder/Jugendliche betreut werden



Zuschüsse für die Jugendarbeit im  
Landkreis Ebersberg



## Erläuterung der Änderungen

### 2.2 Mitarbeitendenbildung

- ➔ Streichung: Mindestzuschuss 25,00 €

### 2.3 Verwaltungskosten

- ➔ kompletter Bereich gestrichen zu Gunsten 2.4 Anschaffungen (nur noch ein Antrag für beide Bereiche)



Zuschüsse für die Jugendarbeit im  
Landkreis Ebersberg



## Erläuterung der Änderungen

### 2.4 Anschaffungen, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungskosten und Ausstattung

- ➔ Nur noch ein Antrag (Streichung 2.3)
- ➔ Erhöhung Prozentsatz Förderung von 25 % auf 30 %
- ➔ Erhöhung max. Fördersumme von 1.000,00 € auf 1.300,00 €
- ➔ Streichung Mindestzuschuss von 25,00 €



Zuschüsse für die Jugendarbeit im  
Landkreis Ebersberg



## Erläuterung der Änderungen

### 2.5 Neue Projekte/ Initiativen/ Ideen

- ➔ Erhöhung Prozentsatz von 25 % auf 50 %
- ➔ Erhöhung max. Fördersumme von 250,00 € auf 500,00 €



Zuschüsse für die Jugendarbeit im  
Landkreis Ebersberg



## Erläuterung der Änderungen

### 3.3 Förderung der Aus- und Fortbildung für ehrenamtlich Tätige

- ➔ Streichung: Mindestzuschuss von 25,00 €



Zuschüsse für die Jugendarbeit im  
Landkreis Ebersberg



## Erläuterung der Änderungen

- quer durch die Richtlinien redaktionelle Änderungen und Ergänzungen
- Die vorgenannten Änderungen sollen rückwirkend für das Zuschussjahr 2019 in Kraft treten.



Zuschüsse für die Jugendarbeit im  
Landkreis Ebersberg



## Ausblick auf 2020

- Erhöhung der Zuschussgelder ab dem Zuschussjahr 2020 notwendig: Antrag im Jugendhilfeausschuss im Herbst 2019

### Anmerkung:

Bei der Neufassung der Zuschussrichtlinien wurde vom Organisationsteam bewusst auf eine sofort stattfindende Mittelenerhöhung verzichtet, um dann nach einem Jahr an Erfahrungswerten eine sinnvolle Anpassung der Fördersummen im Jugendhilfeausschuss vorschlagen zu können.

Diese notwendige Anhebung der Haushaltsansätze im Haushalt 2020 ergibt sich allein schon durch die vorgenommene Erhöhung der Fördersätze (z.B. im Bereich Teilnehmerzuschuss mit Übernachtung von 4,- € auf 7,- €) und durch die Änderung von der Defizit- zur Festbetragsbezuschussung im Bereich Veranstaltung mit Übernachtung.



Zuschüsse für die Jugendarbeit im  
Landkreis Ebersberg



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**



Zuschüsse für die Jugendarbeit im  
Landkreis Ebersberg





Landratsamt Ebersberg  
Kreisjugendamt

## Kindertagespflege

Richtlinien zum 01.01.2019

Anpassungen durch Eilentscheidung  
des Herrn Landrat Niedergesäß (12/2018)

### Steigerung der Qualität der KiTaP

- Übernahme der Ausbildungskosten
  - höhere Beteiligung an den Aus- und Weiterbildungskosten
  - statt 75% werden nun 90% der Kosten übernommen
  - Ausfallzeit wegen Weiterqualifizierung wird als Betreuungszeit angerechnet

*Siehe Punkt 11. der Richtlinien*

## Eingewöhnungszeit ist Betreuungszeit

- Überschreitung der Anzahl fünf gleichzeitig anwesender Kinder nicht möglich
- Fördervoraussetzungen nicht gegeben
- Eingewöhnungszeit ist Betreuungszeit in vollem Umfang

*Siehe Punkt 8. der Richtlinien*



Folie 3 von 8

Neue Richtlinien KiTaP – JHA am 04.04.2019



## Die neuen Richtlinien zum 01.01.2019

Überblick über die wichtigsten Änderungen / Ergänzungen:

- Erhöhung der Geldleistung an die Tagespflegeperson
- Diese setzt sich zusammen aus
  - Anerkennung der Förderleistung: +2%
  - Sachaufwand: +8,33%
  - Qualifizierungszuschlag: je nach Qualifikation von -50% bis +30%

Aus JHA vom 28.06.2018, Folie 4



Folie 4 von 8

Neue Richtlinien KiTaP – JHA am 04.04.2019



Aus JHA vom 28.06.2018, Folie 4

## Die neuen Richtlinien zum 01.01.2019

Überblick über die wichtigsten Änderungen / Ergänzungen:

- Selbständigkeit der Tagespflegepersonen
  - Vergütung für geleistete Betreuung, auch für „Eingewöhnungszeiten“ der Kinder
  - Grundlage ist monatlicher Betreuungsbogen/-nachweis
  - Klarstellende Regelung bezüglich Urlaub und Abwesenheitszeiten → Verweis auf Ersatzbetreuungspersonal des LRA

Aus JHA vom 28.06.2018, Folie 6

Aus JHA vom 28.06.2018, Folie 6



Folie 5 von 8

Neue Richtlinien KiTaP – JHA am 04.04.2019



## Erhöhung des Anerkennungsbetrags

- Durch die neuen Richtlinien fällt die Fortzahlung weg:
  - an gesetzlichen Feiertagen
  - bei Krankheit
  - bei Urlaub (unverändert)

Statt 2,55€ (= +2%) nun 2,75€ (= +10%); (behindertes Kind zählt 3fach)

*Siehe Punkt 7.2 der Richtlinien*



Folie 6 von 8

Neue Richtlinien KiTaP – JHA am 04.04.2019



## Mit Anerkennungsbetrag: EUR 2,55

Beispielrechnung pro Jahr				
Anzahl betreute Kinder	4			
Anzahl betreute Stunden pro Tage	8			
Anzahl betreute Tage pro Woche	5			
	696			
Qualifikation	bisher	neu ab 2019	Differenz	%
100h	40.576,80 €	38.280,00 €	-2.296,80 €	-5,66%
160h	40.576,80 €	42.873,60 €	2.296,80 €	5,66%
Ergänzungskraft	40.576,80 €	43.639,20 €	3.062,40 €	7,55%
300h oder Fachkraft	40.576,80 €	44.404,80 €	3.828,00 €	9,43%
	(mit 4 Wochen Urlaub)	(mit 4 Wochen Urlaub)		
gleiche Datenbasis, allerdings ohne Betreuung an gesetzlichen Feiertagen				
100h	40.576,80 €	36.360,00 €	-4.216,80 €	-10,39%
160h	40.576,80 €	40.723,20 €	146,40 €	0,36%
Ergänzungskraft	40.576,80 €	41.450,40 €	873,60 €	2,15%
300h oder Fachkraft	40.576,80 €	42.177,60 €	1.600,80 €	3,95%
	(mit 4 Wochen Urlaub)	(mit 4 Wochen Urlaub)		

## Mit Anerkennungsbetrag: EUR 2,75

Beispielrechnung pro Jahr				
Anzahl betreute Kinder	4			
Anzahl betreute Stunden pro Tage	8			
Anzahl betreute Tage pro Woche	5			
	696			
Qualifikation	bisher	neu ab 2019	Differenz	%
100h	40.576,80 €	39.811,20 €	-765,60 €	-1,89%
160h	40.576,80 €	44.404,80 €	3.828,00 €	9,43%
Ergänzungskraft	40.576,80 €	45.170,40 €	4.593,60 €	11,32%
300h oder Fachkraft	40.576,80 €	45.936,00 €	5.359,20 €	13,21%
	(mit 4 Wochen Urlaub)	(mit 4 Wochen Urlaub)		
gleiche Datenbasis, allerdings ohne Betreuung an gesetzlichen Feiertagen				
100h	40.576,80 €	37.814,40 €	-2.762,40 €	-6,81%
160h	40.576,80 €	42.177,60 €	1.600,80 €	3,95%
Ergänzungskraft	40.576,80 €	42.904,80 €	2.328,00 €	5,74%
300h oder Fachkraft	40.576,80 €	43.632,00 €	3.055,20 €	7,53%
	(mit 4 Wochen Urlaub)	(mit 4 Wochen Urlaub)		